

**Protokoll  
über die 69. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen  
- Sondersitzung- am 22.11.2012**

**Beginn:** 18:00 Uhr  
**Ende:** 21:00 Uhr  
**Ort:** Multifunktionsraum, E 070, Am Packhof 2 - 6  
19053 Schwerin

**Anwesenheit**

**Vorsitzende**

Pelzer, Karla entsandt durch SPD-Fraktion

**1. Stellvertreter des Vorsitzenden**

Schmidt, Stefan entsandt durch Fraktion DIE LINKE

**2. Stellvertreter des Vorsitzenden**

Bandlow, André entsandt durch SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

**ordentliche Mitglieder**

Janker, Anja entsandt durch Fraktion DIE LINKE  
Müthel-Brenncke, Dorin entsandt durch CDU/FDP-Fraktion  
Schulte, Bernd entsandt durch SPD-Fraktion  
Steinmüller, Rolf entsandt durch Fraktion Unabhängige Bürger  
Tanneberger, Gerd-Ulrich entsandt durch CDU/FDP-Fraktion

**stellvertretende Mitglieder**

Haacker, Frank entsandt durch CDU/FDP-Fraktion

**Verwaltung**

Block, Steffen  
Niesen, Dieter

**Gäste**

Frau Jockel AOK Errichtungsbeauftragte  
Pflegestützpunkte  
Herr Renken Abteilungsleiter AL 4 Sozialministerium M-V

**Leitung: Karla Pelzer**

**Schriftführer: Ingrid Arlt**

**Festgestellte Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung
  
2. Bestätigung von Sitzungsniederschriften
  
- 2.1. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 67. Sitzung vom 15.11.2012 (öffentlicher Teil)
  
- 2.2. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 68. Sitzung vom 17.11.2012 (öffentlicher Teil)
  
3. Mitteilungen der Verwaltung
  
4. Beratung von Anträgen
  
- 4.1. Einrichtung eines Pflegestützpunktes in Schwerin unter Beteiligung des Seniorenbeirates und des Behindertenbeirates  
Vorlage: 01257/2012
  
- 4.2. Vervollständigung der Beleuchtung und des Fußweges am Schulzenweg  
Vorlage: 01184/2012
  
- 4.3. Sportzentrum Stern Buchholz  
Vorlage: 01304/2012
  
- 4.4. Mindestlohn bei Auftragsvergaben durch städtische Beteiligungsgesellschaften  
Vorlage: 01308/2012
  
5. Beratung des Hpl Entwurfes 2013

- 5.1. Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für das Haushaltsjahr 2013  
hier: Beratung der Teilhaushalte 9 - Bauen, Teilhaushalt 10 - Verkehr und Beratung zu den Investitionen im Bereich des TH5, TH 9 und TH 10  
Vorlage: 01268/2012
6. Sonstiges

### **Protokoll:**

#### **Öffentlicher Teil**

- zu 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung**

**Bemerkungen:**

Die Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der vorgelegten TO wird zugestimmt.

- zu 2 Bestätigung von Sitzungsniederschriften**

- zu 2.1 Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 67. Sitzung vom 15.11.2012 (öffentlicher Teil)**

**Bemerkungen:**

Der Sitzungsniederschrift wird ohne Änderungen zugestimmt.

Bezüglich der Beantwortung der Frage zum Hpl Ansatz von 6.200 € bei Produkt 51106 - Umweltplanung wird um kurze schriftliche Information gebeten zu der Nachfrage, warum für insgesamt 5.000 € 5 Schreibtische und 5 Bürodrehstühle gekauft werden müssen, d.h. pro Arbeitsplatz 1.000 € und ob dieses besondere Arbeitsplätze sind.

- zu 2.2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 68. Sitzung vom 17.11.2012 (öffentlicher Teil)**

### **Bemerkungen:**

Der Sitzungsniederschrift wird ohne Änderungen zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

## **zu 3      Mitteilungen der Verwaltung**

### **Bemerkungen:**

Frau Pelzer bittet den Finanzdezernenten um Information zum weiteren Vorgehen zum Hpl 2013 nachdem Termin beim Innenministerium am 19.11.2012. Herr Niesen möchte in der öffentlichen Sitzung keine Information geben und bittet um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt.

Anm. Siehe TOP 9 – nichtöffentliche Sitzung -

## **zu 4      Beratung von Anträgen**

### **zu 4.1      Einrichtung eines Pflegestützpunktes in Schwerin unter Beteiligung des Seniorenbeirates und des Behindertenbeirates Vorlage: 01257/2012**

#### **Bemerkungen:**

Herr Block verweist auf die FiA Sitzung am 01.11.2012, in der er um umfangreiche Information zum Thema Pflegestützpunkte zur heutigen FiA Sitzung gebeten wurde.

Er habe aus diesem Grund Herrn Renken aus dem Sozialministerium und Frau Jockel Errichtungsbeauftragte Pflegestützpunkte zu dieser Sitzung gebeten.

Herr Renken erklärt, dass durch den Gesetzgeber Beratungsleistungen vorgegeben sind, die durch die Stadt zu leisten sind. Der § 11 SGB regelt die Rolle der Kommunen bezüglich der Beratung in Pflegestützpunkten und der § 92c SGB XI die finanzielle Beteiligung der Krankenkassen an den Pflegestützpunkten.

Frau Jockel erklärt, dass Pflegestützpunkte eine gesamtgesellschaftliche Aufgaben sind, die durch das Land gefördert werden. Drei Stützpunkte gibt es bereits in Pasewalk, Güstrow und Rostock, 7 sollen es werden.

Zur Errichtung eines Pflegestützpunktes gibt es eine Einmalzahlung in Höhe von bis zu 20 T€.

Für die Betreuung des Stützpunktes zahlt je 1/3 die Stadt, die Krankenkasse und die Pflegekasse.

Bezüglich der Ausführungen erklärt Herr Bandlow, dass diese Aufgabe erforderlich sei, er aber nur dann als FiA Mitglied zustimmen kann, wenn konkrete Einsparmöglichkeiten perspektivisch dargelegt werden.

Herr Niesen verweist auf ein Schreiben an die Sozialministerin und erklärt, dass die StV im März 2011 die Bildung von Pflegestützpunkten beschlossen habe. Derzeit wird eine entsprechende Beschlussvorlage erarbeitet. Mehrbelastungen für den städtischen Haushalt sind dabei auszuschließen.

Der Bitte von Herrn Bandlow, dass mit der Bildung des Stützpunktes eine Haushaltsentlastung zu erwarten sei, könne er nach bisherigen Erkenntnissen nicht erfüllen, antwortet Herr Niesen. Durch die demografische Entwicklung rechne er mit Kostensteigerung, die zwar durch die Bildung von Pflegestützpunkten abgedeckt, jedoch nicht verhindert werden.

Folgender Ergänzungsantrag wird beraten:

Der Finanzausschuss erwartet, dass mit der Bildung eines Pflegestützpunktes deutliche Einsparungen realisiert werden und es für den städtischen Haushalt zu keinen Mehrbelastungen kommt.

Einschließlich dieser Änderung wird der Antrag des Seniorenbeirates votiert.

**Beschluss: geändert**

Die Landeshauptstadt Schwerin richtet unverzüglich einen Pflegestützpunkt in der Stadt auf der Grundlage des § 92c SGB XI ein. Beim Betrieb eines Pflegestützpunktes sind der städtische Seniorenbeirat und der Behindertenbeirat einzubeziehen.

*Der Finanzausschuss erwartet, dass mit der Bildung eines Pflegestützpunktes deutliche Einsparungen realisiert werden und es für den städtischen Haushalt zu keinen Mehrbelastungen kommt.*

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	2
Enthaltung:	1

**zu 4.2 Vervollständigung der Beleuchtung und des Fußweges am Schulzenweg  
Vorlage: 01184/2012**

**Bemerkungen:**

Auf Nachfrage erklärt Herr Dr. Smerdka, dass für 2013 keine Haushaltsmittel eingestellt sind.

**Beschluss: abgelehnt**

Die Stadtvertretung beschließt den für 2012 geplanten Radweg Plater Straße in Richtung Consrade zurückzustellen und mit den eingesparten Mitteln den Fußweg und die Beleuchtung am Schulzenweg im Ortsteil Görries zu vervollständigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 0  
Nein-Stimmen: 7  
Enthaltung: 1

**zu 4.3 Sportzentrum Stern Buchholz**  
**Vorlage: 01304/2012**

**Bemerkungen:**

Ohne Beratung wird der Antrag votiert.

**Beschluss: abgelehnt**

Die Stadtvertretung möge beschließen, die Oberbürgermeisterin zu beauftragen, nochmals die Verhandlungen mit dem KGW zur Nutzung der Schwimm- und Sporthalle Stern Buchholz aufzunehmen. T.: sofort

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 0  
Nein-Stimmen: 7  
Enthaltung: 1

**zu 4.4 Mindestlohn bei Auftragsvergaben durch städtische**  
**Beteiligungsgesellschaften**  
**Vorlage: 01308/2012**

**Bemerkungen:**

Nach geführter Diskussion stellt Herr Schmidt folgenden Antrag:

Die Entscheidung zum Mindestlohn sollte bei den Aufsichtsräten und Werkausschüssen liegen.

**Abstimmungsergebnis: zum Antrag**

Ja-Stimmen: 2  
Nein-Stimmen: 4  
Enthaltung: 2

Es wird dann über den Hauptantrag votiert.

**Beschluss: abgelehnt**

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Stadtvertretung spricht sich dafür aus, dass auch in den kommunalen Gesellschaften die

Vorgaben des Landesvergabegesetzes bezüglich einer Lohnuntergrenze von derzeit 8,50 € angewendet werden.

Die Oberbürgermeisterin hat als Hauptgesellschafterin der jeweiligen Gesellschaften die entsprechenden Schritte zu veranlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 2  
Nein-Stimmen: 4  
Enthaltung: 2

**zu 5 Beratung des Hpl Entwurfes 2013**

**zu 5.1 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für das Haushaltsjahr 2013  
hier: Beratung der Teilhaushalte 9 - Bauen, Teilhaushalt 10 - Verkehr und  
Beratung zu den Investitionen im Bereich des TH5, TH 9 und TH 10  
Vorlage: 01268/2012**

**Bemerkungen:**

Es gibt heute keine Haushaltsberatungen

**zu 6 Sonstiges**

gez. Karla Pelzer

---

Vorsitzende/r

gez. Ingrid Arlt

---

Protokollführer/in